

Laibacher Zeitung.



Nr. 147.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl.
fl. 11, halbj. fl. 5:50. Für die Befüllung ins Haus
halbj. 50 fr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7:50.

Freitag, 2. Juli.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu
4 Zeilen 25 fr., größere pr. Zeile 6 fr.; bei öfteren
Wiederholungen pr. Zeile 3 fr.

1875.



Kaiser Ferdinand I.

Ferdinand I. (Carl Leopold Joseph Franz Marcellin), Kaiser von Österreich, König von Ungarn, Böhmen &c. &c., Erzherzog von Österreich &c. &c., Inhaber des Kürassier-Regiments Nr. 4; geb. in Wien am 19ten April 1793, gekrönt als König von Ungarn zu Preßburg am 28. September 1830; trat nach dem Ableben Seines Vaters, Kaiser Franz I., am 2. März 1835 die Regierung der österreichischen Monarchie an; ließ sich am 14. Juni 1835 zu Wien huldigen; wurde gekrönt als König von Böhmen am 7. September 1836 zu Prag, und als König der Lombardie und Benevids am 6. September 1838 zu Mailand; entzog dem österreichischen Kaiserthrone zu Gunsten Seines Neffen, Sr. Majestät des Kaisers Franz Joseph I., am 2. Dezember 1848, nach vorhergegangener Thronfolge-Verzichtsleistung Seines Bruders, des Erzherzogs Franz Karl.

Kaiser Ferdinand ist am 29. Juni 1875 in das Reich der großen Todten eingegangen, in eine Welt, wo es kein Leiden, keinen Schmerz, keine Thräne, wo es nur ewige Freuden gibt.

Unter der glorreichen Regierung Sr. Majestät des Kaisers Ferdinand I. wurde Österreich-Ungarn mit einer ansehnlichen Zahl weiser Gesetze beglückt. Unter der glorreichen Regierung Ferdinand des Gütigen erblickte Österreich das Licht der constitutionellen Freiheit. Unter der glorreichen Regierung dieses in der Geschichte Österreich-Ungarns einen der hervorragendsten Plätze einnehmenden Monarchen wurde in Österreich der Grundstein zum Aufbau des liberalen, fortschrittlichen Systems gelegt. Diese epochemachenden Thatsachen sichern dem Kaiser Ferdinand I. den Ruhm der Unsterblichkeit.

Der Wohlthätigkeitsinn Ferdinand des Gütigen war weltbekannt; tausende arme Familien empfingen aus Seinen Händen väterliche Spenden; kein Kirchlein im großen Kaiserreiche entbehrt der Unterstützung vonseiten des gnädigsten, gütigsten, frommen Kaisers. Jeder Tag in der langen Lebenszeit des nun selig in Gott ruhenden Kaisers gibt Zeugnis Höchstheines religiösen und wohlthätigen Sinnes. Kaiser Ferdinand der Erste von Österreich ist todt! Ferdinand der Gütige wird fortleben in den Herzen Seiner getreuen, dankbaren Untertanen!

Die „Wiener Abendpost“ vom 30. v. M. meldet an leitender Stelle:

„Die erschütternde Trauerkunde von dem Ableben Sr. Majestät des Kaisers Ferdinand I. hat in den Herzen der Völker Österreichs einen schmerzlichen Wiederhall gefunden. An der Spitze der Leidtragenden steht unser allergnädigster Kaiser Franz Joseph und mit Ihm empfinden alle Österreicher, dem Kaiserhause immerdar in Liebe, Ehrfurcht und Treue ergeben, den schmerzlichen Verlust, welcher die kaiserliche Familie und mit ihr die Völker Österreichs getroffen hat.“

Mit Kaiser Ferdinand starb der Monarch, unter dessen Regierung in Österreichs Geschichte der Wendepunkt einer neuen Zeit eintrat. Als stürmische Tage über Österreich hereinbrachen und sich während derselben das edle Herz des Kaisers und Sein milder, nur auf das Glück Seiner Völker gerichteter Sinn im schönsten Lichte zeigte, da gab Ihm der Volksmund den Beinamen, welcher Ihm auch in den Annalen der Geschichte bleibend beigelegt werden wird, den Beinamen des „Gütigen“. Und diesen Namen bewährte Er auch, nachdem Er die Bügel der Regierung, gegenüber den neuen Verhältnissen einer Zeit, der jugendlich-kräftigen Hand Seines erhabenen Neffen übergeben hatte, während Seiner stillen Zurückgezogenheit in der Königsburg zu Prag. Auch hier war Kaiser Ferdinand: „der Gütige“ immerdar, ein unermüdlicher Wohlthäter, bei welchem „jeder Arme, jeder Hilfesuchende die milde, stets offene Hand zu finden sicher sein konnte, welche nicht aufhörte zu spenden, zu helfen, Thränen zu trocknen und alle guten und edlen Ziele zu fördern.“

Wenn in den letzten Lebensjahren des Kaisers Seine wohlthätige Nähe zunächst in Seiner Umgebung ihren Segen verbreitete, so streute Seine milde Hand doch über alle Gauen des Vaterlandes Wohlthaten und schlug Sein Herz nicht weniger warm für Alles, was der ganzen großen Monarchie Wohl und Wehe betraf. Die Geschichte Österreichs wird dem Dahingeschiedenen ein segnendes, unvergängliches Andenken bewahren und den Namen des gütigen Ferdinand mit ihrem Griffel in unauslöschlichen Bügen in ihre Annalen einzeichnen!“

Nichtamtlicher Theil.

Saison morte.

Wir gehen einer stillen Saison entgegen, die großen politischen Fragen treten in den Kreis der Ruhe.

Das „Neue Fremdenblatt“ sagt an leitender Stelle: „Je weniger internationale Fragen auf der Tagesordnung stehen, um so besser für die ernste politische Arbeit im Innern, um so günstiger sind die Chancen für die Freiheit der Völker. Die letzten Kriegswolken haben sich augenblicklich verzogen; die letzte Ursache selbst zu einer Wortintervention des englischen Cabinets ist beseitigt. Zwischen Berlin und Brüssel werden Compromisse statt Drohungen gewechselt, und französische und deutsche Offiziöse constatieren übereinstimmend, daß die Beziehungen zwischen Frankreich und Deutschland seit dem Bestehen des deutschen Kaiserreiches noch nie so freundliche gewesen wie gegenwärtig. Wir wollen heute nicht untersuchen, ob wirklich alle Kriegswetterlächer verstopft sind — wir brauchen wol nicht ausdrücklich zu versichern, daß wir an keinen ewigen Frieden glauben — aber es genügt uns, alle Welt darin einig zu sehen, daß gegenwärtig nirgendwo ein „Krieg in Sicht“ ist.“

Kein Staat Europa's, in dessen wohlverstandenen Interesse nicht die Erhaltung des Friedens läge. Große Aufgaben warten überall der Lösung. Der kirchenpolitische Kampf, der Deutschland durchstößt, kann nur

dann zu einer Versöhnung der Geister führen, wenn sich nicht auswärtige Verwicklungen mit dem Hader der Parteien mischen. Das Verfassungswerk Frankreichs kann nur im Frieden vollendet werden; ein neuer Krieg mit Deutschland und die Constituierung der Republik wäre abermals gefährdet. Nicht in einem neuen Kriege, nein, im Frieden muß Deutschland die Eroberung von Elsaß-Lothringen festigen. Nicht durch einen neuen Krieg, nein, durch die friedliche und feste Consolidierung seiner inneren Verhältnisse muß Frankreich sein altes Prestige in Europa zurückerobern suchen. Kein noch so ruhmvoller Krieg hätte Russland so reiche Vorbeeren und solch einen gewaltigen Machtzuwachs verschaffen können wie die Friedensreformen des Kaisers Alexander und die staatsmännische Mäßigung Gortschakoffs.

Was von Deutschland, Frankreich und Russland gesagt werden muß, gilt in noch höherem Maße von Italien. Für das Königreich Victor Emanuels ist die Erhaltung des Friedens wirklich eine Lebensfrage. Ein Krieg wäre für Italien heute gleichbedeutend mit dem Beginn eines Staatsbankrotts; ein Krieg würde das große Kulturwerk, das der Italiener auf Sizilien waltet, wieder auf viele Jahre hinaus verschieben.

Und sollen wir noch ausdrücklich die Notwendigkeit des Friedens für Österreich betonen. Wir können in einem Kriege nur verlieren, nichts gewinnen. Das Wort, welches Graf Andrássy in seinem Antrittscircular sprach, daß Österreich-Ungarn jede Eroberung verhorresiere, weil ihm jeder Zuwachs seines Gebietes nur eine Quelle neuer Verlegenheiten sein werde, dieses Wort besteht auch heute noch in voller Kraft. Was man auch in letzter Zeit gemunkelt hat von einer veränderten Orientpolitik, so hat doch noch niemand zu einem offensiven Vorgehen gegen die Türkei gerathen. Wenn unser Kaiser und der Czar, wie von verschiedenen Seiten als wahrscheinlich bezeichnet wird, sich auf der Fahrt von Eger nach Bodenbach auch über die orientalische Frage unterhalten haben, so wurde dabei ganz gewiß nicht von einer Theilung der Türkei gesprochen.

Auch in bezug auf den Orient verfolgt die Drei Kaiser-Allianz eine Friedenspolitik, wie dies ja der Verlauf der Podgorizza-Affaire aufs Schlagendste bewiesen hat. Die friedliche Mission des Drei Kaiser-Bündnisses ist im Osten dieselbe wie im Westen: es gilt nicht die glimmende Glut zur Flamme zu schüren, sondern die wild auflodernden Leidenschaften zu besänftigen.

Czar Alexander hat, wie in der That wol anzunehmen ist, unserem Kaiser heute noch einmal für die freundliche Art gedankt, womit derselbe in Ragusa des Geburtstages seines „erlauchten Freundes“ gedachte, dann werden die beiden Monarchen aller Wahrscheinlichkeit nach auch der Hoffnung Ausdruck gegeben haben, daß es ihnen noch lange möglich sein werde, auch dem Orient gegenüber eine Friedenspolitik zu befolgen.

Den auf den Frieden gerichteten Wünschen der Monarchen entsprechen nicht blos die Interessen ihrer Staaten, sondern auch die Gefühle ihrer Völker. Je länger dieser Einklang dauert, um so besser für die ideellen und materiellen Interessen aller Völker Europa's. Möchten wir darum noch recht oft eine so langweilige, an großen politischen Conflicten arme Saison morte erleben wie die, der wir, wenn nicht alle Zeichen trügen, augenblicklich entgegengehen.“

Synodalstatut.

Die griechisch-orientalische Provinzial-Synode der Metropole der Bukowina und Dalmatiens hat in sechs Sitzungen ein Synodalstatut und ein Regulativ für das geistliche Synodalgericht der griechisch-orientalischen Kirche zum Beschuß erhoben.

Das Synodalstatut besteht aus 28 Paragraphen und enthält Bestimmungen rücksichtlich der Metropole und Metropolitan-Synoden, die theils ordentliche, theils außerordentliche sein werden. Zur Metro-

polie gehören nach dem Statut die Eparchien der Bukowina und Dalmatiens, sie ist koordiniert den beiden anderen griechisch-orientalischen Metropolen, nemlich der serbischen und rumänischen, und hat im Vereine mit diesen die in Aussicht genommene General-Synode der ganzen griechisch-orientalischen Kirche in der österreichisch-ungarischen Monarchie zu bilden. Die ordentlichen Metropolitan-Synoden, deren jährliche Abhaltung in Aussicht genommen ist, haben in Wien zusammenzutreten; den Vorsitz führt dabei der Metropolit. Die Agenden derselben sind alle Angelegenheiten, die das Dogma, den Cultus und die christliche Sitte, beziehungsweise die geistliche Disciplin betreffen. Außerordentliche Synoden sind zum Zwecke der Prüfung, Wahl und Consecration von neuen Bischöfen, respective des Metropoliten selbst einzuberufen. Auch hier führt der Metropolit, oder wenn es sich um die Wahl eines solchen handelt, der dienstälteste Bischof den Vorsitz. Die Beschlüsse der Metropolitan-Synoden bedürfen zu ihrer Ausführbarkeit und allgemeinen Verbindlichkeit der kaiserlichen Genehmigung. Am Schlusse enthält das Statut einige Bestimmungen inbetreff der dem Metropoliten vorbehalteten Ehrenrechte. Dahin gehört die Repräsentanz der Kirchenprovinz gegenüber dem Staate und den beiden anderen Metropolen, während die Repräsentanz gegenüber den ausländischen Metropolen und den Patriarchaten der Generalsynode zusteht.

Das Synodalgericht ist ein geistlicher Gerichtshof zweiter Instanz und entscheidet nach den Beschlüssen der Synode in Streitsachen kirchlicher Natur, dann über Klagen gegen eine geistliche Behörde der Eparchien und in Berufungsfällen gegen Entscheidungen der bischöflichen Gerichte über kirchliche Disciplinaryvergehen. Das Synodalgericht wird gebildet aus den Mitgliedern der Synode, verstärkt durch zwei Presbyterial-Würdenträger, von welchen letzteren einer aus der Bukowina und einer aus Dalmatien zu entnehmen ist. Das Synodalgericht wird in der Regel alljährlich zusammgetreten. Für Fälle, die keinen Aufschub erleiden können, sind außerordentliche Synodalgerichte in Aussicht genommen, welche aus zwei der bukowinaer Geistlichkeit zu entnehmenden und von den beiden Eparchialbischöfen zu wählenden Delegierten, ferner aus zwei vom Metropoliten zu ernannten Mitgliedern zu bilden sein werden. Der Instanzenzug geht von den bischöflichen Gerichten an das Synodalgericht, von diesem in gewissen Fällen an die Generalsynode, beziehungsweise an den Kaiser; letzteres dann, wenn es sich um den gänzlichen Verlust eines Beneficiums, um die Ausschließung aus dem geistlichen Stande oder um die Excommunication handelt.

Das Statut wird nun der Krone zur allerhöchsten Sanction unterbreitet werden.

Die Synode nahm schließlich folgende Resolution an: „Die Synode begrüßt mit Erfurth die Allerhöchste Entschließung vom 9. August 1871, womit die Einberufung eines Kirchencongresses (bestehend aus Geistlichen und Laien) für die griechisch-orientalische erzbischöfliche Eparchie der Bukowina auf Grund der Allerhöchst sanctionierten Wahlordnung genehmigt wurde, knüpft daran den Wunsch, daß dieser Congress zum Segen für die bukowinaer Eparchie gereichen möge, nachdem das Zustandekommen eines Kirchencongresses der ganzen Metropole nach Analogie der gleichartigen Congresse aus den Kirchenprovinzen der serbischen und rumänischen Metropolen wegen der geographischen Entfernung und Verschiedenheit der Verhältnisse und der Bedürfnisse der Eparchie Dalmatiens und der Bukowina nicht realisierbar erscheint.“

Stand der Armeen.

Der „Globe“ theilt nachstehende statistische Daten mit: Von den fünfzehn Staaten, aus welchen Europa besteht, haben sieben die allgemeine Wehrpflicht eingeführt, und zwar Deutschland, Österreich, Russland, Frankreich, Italien, Dänemark und die Schweiz; durch die Conscription oder durch Conscription und freiwilligen Eintritt ergänzen sich die Armeen von Spanien, der Türkei, von Schweden-Norwegen, Holland, Belgien, Portugal und Griechenland; blos in England wird die Armee ausschließlich von Freiwilligen gebildet.

Bon einem allgemeinen Gesichtspunkt aus, hinsichtlich der Raschheit der Mobilisierung, des Verproviantierungsdienstes &c. kann man die Armeen der europäischen Staaten im folgende Reihenfolge stellen: 1. Deutschland, Österreich, Russland, Frankreich; 2. Italien, England; 3. Belgien, Türkei, Schweden-Norwegen, Holland, Dänemark, Spanien, Portugal, die Schweiz, Griechenland, also vier Armeen erster, zwei zweiter und neun dritter Klasse, welche zusammen in runden Ziffern und auf dem Papier eine allgemeine Macht von $7\frac{1}{2}$ Millionen aktiv dienender und 5 Millionen in Reserve befindlicher Soldaten mit 15,000 Kanonen und $1\frac{1}{2}$ Millionen Pferden.

Was die Marine betrifft, nimmt England den ersten Rang ein; hierauf folgen der Reihe nach Frankreich, Russland, die Türkei, Österreich, Deutschland, Italien, Spanien, Holland, Dänemark, Schweden-Norwegen und Portugal. Die Gesamtzahl der Schiffe beträgt 2039, worunter 209 gepanzerte, mit 280,000 Mann und einer Ausrüstung von 15,000 Kanonen; 110 Kriegsschiffe, worunter 56 gepanzert sein werden, sind auf den europäischen Werften in Bau.

Die beiläufigen Ausgaben für die europäischen Armeen und Marinen übersteigen eine Summe von 112 Millionen Pfund Sterling per Jahr, wovon drei Fünftel auf die Landarmee entfallen. Die Kosten für den einzelnen Mann sind am niedrigen in der Türkei und in Österreich, nemlich etwa 29 Pfund Sterling jährlich; am höchsten kommt die Ausgabe für den englischen Soldaten zu stehen, nemlich auf beiläufig 150 Pfund Sterling jährlich.

Politische Übersicht.

Vaibach, 1. Juli.

Im Lager der preußischen Ultramontanen mehren sich die Sehnsuchszeichen nach einem Modus vivendi mit dem Staate. Der Erzbischof von Köln hat seinem Clerus mitgetheilt, daß die leige fuldaer Bischofsconferenz beschlossen habe, eine Enthaltung der Gläubigen bei der Wahl der durch das Kirchenvermögensgesetz eingesetzten Gemeindevertretung nicht zu befürworten. Ferner hat Fürstbischof Fürster von Johannesberg aus für die erledigte Stelle eines Weihbischofs bei dem breslauer Domkapitel einen Candidaten in Vorschlag gebracht, welchen der Oberpräsident von Schlesien acceptierte.

In Versailles offenbart sich seit einigen Tagen eine entschiedene Bewegung zugunsten der baldigen Auflösung der Kammer. Die Initiative dazu wurde von den Vorständen der drei Gruppen der Linken durch den Beschuß ergriffen, ihre Parteigenossen aufzufordern, nicht durch unnötige Amendements und nutzlose Debatten die Verhandlungen in die Länge zu ziehen. — Endlich hat auch die Dreißiger-Commission ihre Arbeiten beschleunigt und die Wahlgefechte mit einem entscheidenden Beschuß erledigt. Mit siebzehn gegen neun Stimmen hat sie das sechsmonatliche Domicil und das Listenscrutinium acceptiert. Eine Sectionierung der Wähler soll nur dort eintreten, wo mehr als neun Deputierte zu wählen sind, was in nicht mehr als sechs Departements der Fall sein würde. Wie der „Moniteur Universel“ mittheilt, wird Buffet diese Bestimmungen verwerfen und entschieden für die Arrondissementswahlen eintreten.

Im englischen Unterhause erklärte Bourke auf eine Anfrage Butler's; die Regierung sei nicht imstande, über die politische Lage Griechenlands Auskunft geben zu können. Im Uebrigen weise die politische Situation Griechenlands, abgesehen von der Auflösung der Kammer und dem Ministerwechsel keinerlei exceptionelle Erscheinungen auf. Die Regierung kennt keinen Anlaß zu Besorgnissen. Eslington kündigt für Donnerstag eine Interpellation an, ob die Agenten der ausländischen Rheder in London, Liverpool, Leith, Newcastle und Cardiff gegen den Artikel VI des Kauffahrteischiffahrt-Gesetzes, welcher Nationalität der Schiffe betrifft, protestierten.

Der italienische Senat setzte am 29. v. M. die Berathung über die Maßregeln inbetreff der öffentlichen Sicherheit fort. Es sprachen mehrere Redner und der Ministerpräsident, welcher die Motive des Gesetzes darlegte und dessen Notwendigkeit constatierte. Hierauf folgte die Verlesung des von 21 Senatoren unterzeichneten Suspendierungsantrages; dieser wurde abgelehnt und in die Berathung des Gesetzartikels eingegangen. Ein von Simeo beantragtes Amendment wurde nicht unterstützt. Nachdem noch mehrere Redner und der Siegelbewahrer gesprochen, wurde der Gesetzentwurf in geheimer Abstimmung mit 66 gegen 29 Stimmen angenommen.

Ein von der „Gaceta“ veröffentlichtes Decret verbietet die gerichtliche Verfolgung derjenigen Personen in Spanien, welche Güter der Liberalen ankaufen, ferner die Ausweisung jener Familien, die ein Mitglied unter den Aufständischen haben, sowie jener Mitglieder der carlistischen Juntas, die sich innerhalb vierzehn Tagen nicht unterwerfen. Weiter wird angeordnet, daß für jeden Liberalen ein Carlist gefangen gesetzt und Geiseln zurückbehalten werden. — General Martínez Campos hat die Ebro-Uebergänge genommen, um zu verhindern, daß die Carlisten in den Provinzen Valencia und Aragonien nach Katalonien entfliehen. Die Carlisten konzentrieren fünf Divisionen in der Umgebung von Cantabria. 28,000 Mann Regierungstruppen unter den Befehlen des Generals Jovellar marschieren gegen 12,000 Mann Carlisten, welche von Dorregarah befehligt werden. Das Hauptquartier des Generals Jovellar ist in der Richtung gegen Cantabria abgereist.

Die rumänische Kammer genehmigte die Anleihe von acht Millionen, welche die Stadt Bukarest zu machen beabsichtigt. — Die Kammersession ist bis zum 13. Juli verlängert worden. Die Additionalconvention mit der berliner Eisenbahn-Gesellschaft wurde für dringlich erklärt.

Tagesneuigkeiten.

Vom Eisenberathungstage.

(Zweiter Verhandlungstag.)

Vizepräsident Director Bolny ergriff das Wort, um hinsichtlich der weiteren auf der Tagesordnung stehenden Berathungsgegenstände seinen Standpunkt und den seiner Collegen aus Ungarn darzulegen. Er bemerkte, daß die ursprüngliche Tagesordnung blos die Einführung

zung des metrischen Maßes und Gewichtes zum Gegenstande hatte und daß die weiter auf die Tagesordnung gesetzte Frage der Eisenzölle von so großer nationalökonomischer und handelspolitischer Wichtigkeit sei, daß die Delegierten aus Ungarn, da sie kein specielles Mandat hierzu erhalten haben, an den Berathungen über diese Frage nicht teilnehmen können. Ebenso können die Delegierten aus Ungarn über die wichtige Frage der Errichtung einer Eisenbörse hier kein Votum abgeben, nachdem sie keine Gelegenheit hatten, früher in ihrem engeren Kreise diese Angelegenheit zu studieren und zu berathen. Was die übrigen Punkte der Tagesordnung anbelange, so seien sie nicht von gleicher Wichtigkeit und die Delegierten aus Ungarn könnten an den Berathungen teilnehmen, doch sei ihr Mandat eigentlich erloschen, nachdem die Verhandlungen über die Einführung des metrischen Maßes und Gewichtes beendet seien, und er wolle deshalb auch seine Ehrenstelle als Vicepräsident nun niederlegen.

Der Präsident ersucht namens der Versammlung Herrn Bolny, er möge, wenn auch die Delegierten aus Ungarn an den weiteren Verhandlungen nicht teilnehmen, doch seine Funktion als Vicepräsident bis zum Schluß der Verhandlungen beibehalten, womit sich Herr Bolny einverstanden erklärt.

Es wird hierauf zur Tagesordnung übergegangen und es motiviert Herr L. M. einen Antrag betreffend die Achtung von Normalgewichten zu 50 Kilogrammen. Über diesen Antrag entspannt sich nunmehr eine längere Debatte, an deren Schluß der Antrag in folgender Form angenommen wurde: „Der Eisenberathungstag wolle bei der Regierung darum ansuchen, daß Artikel 13 des Gesetzes vom Jahre 1871, betreffend die Einführung des metrischen Maßes und Gewichtes, noch vor dem 1. Jänner 1876 dahin ergänzt werde, daß anstatt der in denselben für zulässig erklärten größten Gewichte von 20 Kilogrammen solche von 50 Kilogrammen zur Achtung zugelassen werden und daß bis zur Durchführung dieser Maßregel die bisherigen Gewichte von 50 und 100 Zollpfund gleich 25 und 50 Kilogrammen zum Gebrauch zugelassen werden.“

Den zweiten Gegenstand der Tagesordnung bildete der Antrag von Anton Korosi und H. Dettelbach auf die gegenseitige Zulassung gleicher Gewichte und Maße in beiden Reichshälften. Es sollen diesfalls an die Regierungen beider Reichshälften Ansuchen gerichtet werden. Dir. Bolny erklärt, daß es sich im gegenseitigen Interesse empfehle, diesen Wunsch bei der ungarischen Regierung zu unterstützen, worauf der Antrag angenommen wird. Der Antrag von R. Fernau betreffend die Errichtung einer Eisenbörse in Wien, verbunden mit einem Schiedsgerichte für den Eisenhandel, wurde mit 37 gegen 30 Stimmen ebenfalls nach kurzer Debatte angenommen und in das zur Durchführung vorgeschlagene Comité die Herren: Ritter v. Friedau, Karl v. Wilde und R. Ph. Wagner, sowie der Antragsteller selbst gewählt.

Generaldirektor Aug. v. Frey begründete hierauf seine Resolution, betreffend die Wiederbelebung des Eisenbahnbaues. Die Resolution geht im wesentlichen dahin: Die bei dem Eisenberathungstage Versammelten erklären, daß ihrer Ansicht nach es im allgemeinen Staatsinteresse gelegen sei, der vervollständigung des österreichischen Eisenbahnsystems die größte Beachtung zuzuwenden und ohne Säumen, aber auch im richtigen Maße die nothwendigen Eisenbahnbauten zur Ausführung zu bringen. Zu diesem Zwecke soll von der Regierung unverweilt das Netz der noch herzustellenden Haupt-, Verbindungs- und Zweiglinien und die bezüglichen Bauperioden festgestellt werden, den um die Ausführung einzelner Linien sich interessierenden Privatunternehmungen soll jede zulässige Erleichterung zugewendet werden, durch solche Erleichterungen soll der Unternehmungsgeist Privater angestippt und durch die konstante Erfüllung der gegenüber den Actionären den garantierten Bahnen übernommenen Verpflichtungen das Vertrauen in die Sicherheit der bezüglichen Kapitalslagen wieder hergestellt werden.

Die Resolution wurde vom Berggrath Schmidthammer und Herrn Reuter unter Hinweis auf die Lebensfähigkeit der österreichischen Eisenindustrie und die eventuelle Nothwendigkeit des Staatseisenbahnbaues zur Wiederbelebung derselben, unterstützt und von der Versammlung einstimmig angenommen.

Freih. v. Wertheim referiert über die von ihm beantragte Resolution, betreffend den Markenschutz des Inhalts, der Eisenberathungstag möge an die Regierung die Bitte richten, eine möglichst schnelle Anerkennung des für uns so dringenden Schutzes unserer Marken im deutschen Reiche zu erlangen, ferner sei an das Handelsministerium die Bitte zu richten: Es sei eine Reform des Marken- und Musterschutzgesetzes vom 7. Dezember 1868 derart anzustreben, daß eine Central-Armelungsstelle für Marken und Muster in Wien zu errichten sei, welche gleichzeitig die Entscheidung in allen aus denselben entstehenden Streitigkeiten ohne weitere höhere Berufung zu treffen habe. Die Resolution wird einstimmig angenommen.

Gustav v. Rosthorn begründete die von ihm beantragte Resolution im betreff der Zollfrage unter detailliertem Hinweis auf die ungünstigen Produktionsbedingungen in Österreich, wie: hohe Steuerlasten und

Frachtsätze, hoher Zinsfuß u. s. w., wodurch die österreichische Eisenindustrie der ausländischen Concurrentie gegenüber im Nachtheile sei. Er führt an, daß auch andere Staaten, insbesondere England, durch hohe Eisenzölle die Entwicklung ihrer Eisenindustrie schützen, und beantragt schließlich, der Eisenberathungstag möge empfehlen:

1. Damit Österreich-Ungarn wieder in den Besitz seiner handelspolitischen Autonomie komme und die Möglichkeit erlaube, daß es wie Frankreich, Russland und die Vereinigten Staaten im Bezug auf Handelspolitik seinen eigenen inneren Bedürfnissen folgen könne, mögen die bestehenden Zollverträge, die sämmtlich in den Jahren 1876 und 1877 ablaufen, nicht mehr erneuert, resp. gekündigt werden.

2. Der neue Tarif möge solche Zollsätze enthalten, welche einen Ausgleich bilden zwischen den Produktionsbedingungen Österreich-Ungarns und des Auslandes.

3. Sollen diese Zollsätze nach Anhörung und unter berathender Mitwirkung von Angehörigen der Eisengruppe, sowohl Industriellen wie Kaufleuten, festgestellt werden.

Regierungsrath Rossiwall amtierte die vorgeschlagene Resolution im letzten Absatz dahin, daß direct die Veranstaltung einer mündlichen Enquête zur Feststellung der Zollsätze verlangt werde, womit sich auch der Referent einverstanden erklärt.

Die Resolutionen über die Zollfragen wurden hierauf einstimmig angenommen. Ein Antrag des Herrn Krafft geht dahin, der Wiener Handelskammer den Dank zu votieren, sie um Unterstützung der Beschlüsse des Eisenberathungstages zu ersuchen, sowie um Einleitung aller Schritte, die zur Durchführung derselben auch durch Intervention bei der Regierung, nötig werden sollten. Auch soll die Wiener Handelskammer ermächtigt werden, eventuell einen direkt Eisenberathungstag einzuberufen. Dieser Antrag wurde ebenfalls angenommen und der zweite österreichisch-ungarische Eisenberathungstag hierauf unter den üblichen Dankesbezeugungen des Präsidenten an die Versammlung geschlossen.

— (Vom Allerhöchsten Hofe.) Wiener Blätter melden: Se. Majestät der Kaiser Franz Josef haben sich von Ischl nach Prag begeben. Die Anordnungen wegen Überführung der Leiche nach Wien und des Begräbnisses werden im Wiener Obersthofmeisteramt getroffen, und zwar fand diesbezüglich in der Wiener Hofburg unter dem Vorstehe des Fürsten Hohenlohe eine Sitzung statt, in welcher das Ceremoniel berathen wurde. Dasselbe wird wenig von dem bei dem Ableben der Erzherzogin Sophie in Anwendung gebrachten abweichen. Die Einbalsamie der Leiche wird mittels Separatung unter der üblichen Ehrenbegleitung nach Wien gebracht und vom Bahnhofe in der Nacht in die Hofburgkapelle getragen, wo die Aufsahrung und Schaustellung erfolgt. Das Leichenbegängnis findet wahrscheinlich kommenden Montag statt. In den Straßen, durch welche sich der Zug bewegen wird, werden die Gemölde geschlossen sein und Gaststätten brennen. Das heute festgesetzte Bestattungsprogramm wird dem Kaiser zur Genehmigung nach Prag übermittelt werden. Es ist selbstverständlich, daß sich an der Leichenfeier die Mitglieder des kaiserlichen Hauses beteiligen werden; es ist jedoch möglich, daß Erzherzog Albrecht mit Rücksicht auf seinen leibenden Zustand seine angetretene Radereise nicht unterbricht. Auch das Reiseprogramm der Kaiserin erleidet keine Abänderung. Die formelle Testamentseröffnung wird in Prag in Gegenwart des Kaisers erfolgen. Nach in Hofkreisen kursierenden Angaben ist Kaiser Franz Josef der Erbe des Privatvermögens des Kaisers, während Erzherzog Franz Karl als Majorats herr das Fideicommis übernimmt, welches später gleichfalls an den Kaiser übergeht. Die verschiedenen Humanitätsanstalten sollen reich mit Legaten bedacht sein.

— (An der grazer Universität wurde Prof. Dr. Demelius pro 1875/76 zum Rektor gewählt. Die juridische Fakultät wählte für das genannte Jahr den Prof. Dr. Blasche, die medicinische den Prof. Dr. Planer zum Decan.)

— (Buden der grazer Exessen.) Das I. I. Bezirksgericht in Graz verurtheilte dreizehn Theilnehmer des permanenten Studentencomités wegen Entlassung der bekannten Resolution zur Zeit der Alfonso-Affaire nach § 20 des Vereiniggesetzes zu zwei, den Präses nach § 4 zu drei Tagen Arreste.

— (Haifisch.) Am 29. v. M. nachmittags, so erzählt die „Trierer Zeitung“ tauchte im Meer zwischen dem Leuchtturm und der Militärschwimmstufe in Trier der bereits wiederholt in der Bucht von Muggia gesogene Haifisch auf. Der Commandant Sr. Majestät Kriegsdampfer „Polo“ ließ sofort ein Boot bemannen und auf das Ungeheuer Jagd machen. Dasselbe wurde zweimal angeschossen, tauchte sofort unter und ließ sich nicht wieder sehen.

Locales.

Patriotische Festtage.

Das freundliche Städtchen Rudolfswerth in Unterkrain war am 25. und 26. v. M. der Schauplatz erhabender patriotischer Feierlichkeiten. Nahezu die gesamte Bevölkerung in Rudolfswerth und eine bedeutende Zahl von Gästen aus nah und fern, darunter auch der Herr I. I. Landespräsident Bohuslav Ritter v. Widmann, der Herr Landeshauptmann I. I. Hofrat Dr. Ritter von Kaltenegger und der Herr I. I. Finanzdirektor Edler v. Pössner aus Laibach nahmen daran teil.

Se. Majestät Kaiser Franz Josef geruheten dem uniformierten Bürgercorps der Stadt Rudolfswerth eine Fahne und Ihre Majestät die Kaiserin Elisabeth zu

dieser Fahne ein prachtvolles Band zu spenden, überdies die Stelle einer Fahnenpatin allergnädigst anzunehmen. Diese allerhöchsten Gnadenacte gaben dem uniformierten Bürgercorps in Rudolfswerth erfreulichen Anlaß, den Tag der Fahnenweihe feierlich zu begehen.

Zu dieser Feier fanden sich auch die uniformierten Bürgercorps aus Landsträß und Gurlfeld, sowie Abgeordnete des Bürgercorps von Graz ein.

Frau Célestine Edel, Gattin des Herrn I. I. Bezirkshauptmannes in Rudolfswerth, wurde mit der höchst ehrenvollen Mission betraut, bei diesem feierlichen Acte als Stellvertreterin der allergnädigsten, durchlauchtigsten Kaiserin-Fahnenpatin zu fungieren.

Am Vorabende des eigentlichen Festtages, am 25. v. M., traf der Herr Landespräsident in Rudolfswerth ein und wurde vom uniformierten Bürgercorps mit klingendem Spieße, von der hochwürdigen Geistlichkeit, von den Beamten der I. I. Bezirkshauptmannschaft, des I. I. Kreisgerichtes, des I. I. Steueramtes, von der Stadtgemeinde-Repräsentanz, den Lehrkörpern des Staatsgymnasiums und der Volksschule empfangen.

Der Herr Landespräsident nahm die Vorstellungen der einzelnen Persönlichkeiten freundlich entgegen. Die vorzüglich geschulte Musikkapelle des uniformierten Bürgercorps brachte der hochgeehrten Frau Fahnenpatin-Stellvertreterin und dem Herrn Landespräsidenten ein Ständchen.

Die Stadt Rudolfswerth erschien bereits am Abend des 25. v. M. im Festkleid; fast sämtliche Häuser, die kleinsten nicht ausgenommen, prangten im Blumen- und Fohnenschmuck. Die Belichtung der Stadt war eine glänzende; in bunten, strahlenden Farben präsentierte sich dem Auge des Besuchers prächtige, mit finnreichen Devisen versehene Transparente in beiden Landessprachen, der Feier des kommenden Tages entsprechend. Die einheimische Bevölkerung und die herbeigekommenen Gäste durchwogen in gehobener Stimmung die Straßen und Gassen der Stadt.

Tags darauf am frühen Morgen verkündeten zahlreiche Pöllerküsse und klingendes Spiel der Musikkapelle des uniformierten Bürgercorps den Anbruch des hohen Festtages.

Vor dem städtischen Rathause war der Festaltar errichtet; um 9 Uhr vormittags nahmen an beiden Seiten desselben in eigens aufgerichteten Zelten das I. I. Offizierscorps der dortigen Garnison, die I. I. Beamtenchaft, die Stadtgemeindevertretung und die übrigen Honoratioren und gegenüber dem Festaltare die Bürgercorps von Rudolfswerth, Landsträß und Gurlfeld die Aufstellung. Es erschienen der Herr I. I. Landespräsident und Herr Landeshauptmann, sodann in Begleitung des Commandanten des Rudolfswerther Bürgercorps, Herrn Handelsmanns Jenkner, und der beiden Ehrendamen, Frau Ida Langer v. Podgora, Gattin des Reichsraths- und Landtagsabgeordneten Ritter v. Langer, und Frau Franziska Rizzoli, Gattin des Bürgermeisters in Rudolfswerth, die Stellvertreterin der durchlauchtigsten Fahnenpatin, Frau Célestine Edel; die aufgestellten Bürgercorps präsentierte das Gewehr und die Musikkapelle intonierte die Volkshymne, worauf sich zwölf hübsche, weißgekleidete, mit weiß-rothen Schärpen geschmückte und Blumensträuße haltende Mädchen als Festjungfrauen zu beiden Seiten des Altars aufstellten.

Der hochwürdige Probst des Rudolfswerther Collegiokapitels celebrierte unter Assistenz die Fest- und Feldmesse, die Musikkapelle spielte während des Gottesdienstes die Messe von Hohdn und die drei Bürgercorps signalisierten die Hauptmomente des heiligen Michael durch Gewehrsalven.

Nach vollendetem Gottesdienste nahm der hochwürdige Pontificant die Weihe der neuen Corpsfahne vor.

Frau Célestine Edel lud sie in Stellvertretung Ihrer I. und I. Apostolischen Majestät der allergnädigsten Kaiserin als Fahnenpatin das Band auf die Fahne; es folgte der übliche Einschlag der Nägel in die Fahnenstange durch den Bürgercorps-Commandanten Jenkner, Landespräsidenten Ritter v. Widmann, Landeshauptmann Dr. Ritter v. Kaltenegger, Finanzdirektor v. Pössner, Commandanten des I. I. 7. Feldjäger-Bataillons Major v. Kohl, Bürgermeister Rizzoli und viele andere Gäste und Stadtbewohner.

Nach der kirchlichen Weihe hielt der hochw. Herr Propst Simon Wilfan eine warme Ansprache an das Bürgercorps in Rudolfswerth, in welcher betont wurde: daß ungeachtet der vielen großen Städte des Kaiserreiches gerade der kleine Stadt Rudolfswerth in so erhabener Weise ein neuerlicher Beweis kaiserlicher Huld und Gnade zuteil wurde. Der hochw. Sprecher forderte unter Hinwendung auf den Allerhöchsten Wahlspruch „Viribus unitis“ das Bürgercorps auf, die Fahne jederzeit in Ehren zu halten, sie jederzeit treu und makellos zu bewahren, mit Treue an dem allergnädigsten Kaiserhause und an dem heiligen Glauben festzuhalten.

Unter den Klängen der Volkshymne übergab Corpscommandant Jenkner die Fahne dem Bürgercorps. Der Commandant begleitete diesen Act mit einer kräftigen Ansprache. Nach Befolgung dieses kirchlichen Actes und nach feierlicher Ablegung des Fahneneddes defilierten die uniformierten Bürgercorps von Rudolfswerth, Landsträß und Gurlfeld vor der Kaiserin-Fahnenpatin und dem Herrn Landespräsidenten.

Um 1 Uhr mittags fand im Casino-Saal ein Festbanket statt, an welchem die Pathin-Stellvertreterin Frau Cölestine Eckel, deren Ehrendamen die Frauen v. Langer und Rizzoli, die Herren R. v. Widmann, R. v. Kaltenegger, v. Possaner, andere Honorationen und Gäste teilnahmen. Während des Bankets spielte die Musikcapelle des uniformierten Bürgercorps. Die uniformierten Bürgercorps von Rudolfswerth, Landstrah und Gurkfeld versammelten sich zur Festtafel in der Katharinen-Allee.

Beim Festbankete eröffnete Herr Bürgercorps-commandant Jenkner den Reigen der Toaste. Der Sprecher drückte Ihren Majestäten für die gnädigsten Spenden im Namen des Bürgercorps den wärmsten, innigsten Dank aus, brachte auf das Wohl Sr. Majestät des Kaisers und Ihrer Majestät der Kaiserin ein dreimaliges „Hoch“ aus, in welches die anwesenden Gäste begeistert einstimmten.

Der Bürgermeister Herr Dominik Rizzoli ergriff das Wort und betonte, daß die Stadt Rudolfswerth seit dem Zeitpunkte ihres Bestehens zu wiederholten malen von den durchlauchtigsten Herrschern aus dem Hause Habsburg-Lothringen mit werthvollen Privilegien und unschätzbaren Gnadenbezeugungen beglückt wurde. Die in neuester Zeit erfolgte Allerhöchste Fahnen- und Bandspende sei ein neuerliches Zeichen der kaiserlichen Huld und Gnade, welches die Bewohnerschaft Rudolfswerths auffordert, mit unvergänglicher Treue und Ergebenheit an dem gnädigsten Kaiserhause festzuhalten. Redner schloß mit einem dreimaligen „Hoch dem Kaiserhause“, welche Hochrufe stürmisches Echo fanden.

Hierauf erbat sich der Herr Landespräsident Ritter v. Widmann das Wort.

In seiner Rede hob der l. l. Landespräsident hervor, daß er seit seinem Amtsantritte stets gewünscht habe, die Stadt Rudolfswerth zu besuchen und daß er die Einladung zur Theilnahme an dem Feste der Fahnenweihe um so freudiger angenommen habe, weil sie ihm Gelegenheit gewährte, bei seinem ersten Besuch der Stadt unmittelbarer Zeuge eines Festes zu sein, mit welchem ein Act ergebender und seltener Gnade des Kaisers und der Kaiserin gefeiert werde.

Er spricht dem Bürgercorps und der ganzen Stadtgemeinde zu der ihr zutheil gewordenen Allerh. Auszeichnung seinen aufrichtigen Glückwunsch, zugleich aber die Überzeugung aus, daß das Bürgercorps die ihm durch die Gnade des Kaisers gespendete und von Ihrer Majestät der Kaiserin mit einem prachtvollen Band gezierte Fahne treu und makellos bewahren werde als ein denkwürdiges Zeichen kaiserlicher Gnade und kaiserlichen Vertrauens und als einen mächtigen Sporn für die Nachkommen zur Verhüllung gleicher Treue und gleicher patriotischer Gesinnung.

Hierauf brachte der Landespräsident ein Hoch aus auf die Stadt Rudolfswerth mit dem Wunsche, daß sie wachse, blühe und gedeihle, dann auf die Bürgerschaft und auf das Bürgercorps, in welches alle Anwesenden begeistert einstimmten.

Der Commandant des rudolfswerther Bürgercorps, Herr Jenkner, brachte in seinem Namen und im Namen des Bürgercorps mit einer erhabenden Ansprache der Fahnenpathin-Stellvertreterin Frau Cölestine Eckel den wärmsten und tiefgefühlsten Dank entgegen.

Der hochw. Propst Wilfan erhob das Glas zu Ehren des Herrn Landespräsidenten Ritter v. Widmann, betonte in seinem Toaste, daß die Stadt Rudolfswerth durch das Erscheinen des hochgeehrten Landesfürsten bei diesem Feste sich hoch beglückt fühle; daß er das Glas zu Ehren eines Staatsmannes erhebe, welcher das Vertrauen und die Sympathien der hiesigen Stadtbewohner im Sturmschritt eroberte.

Nachdem der Herr Bezirkshauptmann Josef Eckel dem l. l. Hofrathe und Landeshauptmann Ritter v. Kaltenegger für die hohe Ehre des Besuches dankte, ergriff Herr Landeshauptmann das Wort und sprach:

Dem freundlichen Gruße, womit ich im Toaste des Herrn Bezirkshauptmanns beehrt wurde, glaube ich in nicht besserer Weise danken zu können, als indem ich Ihnen, die von nah und ferne sich hier versammelt haben, vor-

sage, einem Gedanken Ausdruck zu geben, der uns alle beseelt, in welchem unser aller Wunsch zusammentrifft.

Wir feiern heute ein Fest des hiesigen Bürgercorps, feiern es unter Theilname der herbeigezogenen Brüdercorps von Gurkfeld und von Landstrah.

Was liegt uns bei diesem Feste wackerer, für gemeinsames Wohl thätiger Männer näher, als das Bewußtsein, wie wir alle berufen sind, in verschiedenen Gebieten des öffentlichen Lebens zusammenzuwirken, folgend der Aufforderung, welche die Güte und die Weisheit Sr. Majestät unseres Kaisers an unsere Thätigkeit hatte ergehen lassen.

In der Gemeinde, diesem Grundpfiler des constitutionellen Staatsbürgertums, in deren Gemeinschaft bei Schul-, Straßen- und Bezirksangelegenheiten, in der Landes- wie in der Reichsvertretung, überall sehen wir die Aufforderung an uns heranzutreten, von unserem constitutionellen Rechte Gebrauch zu machen, indem wir mit Eifer und Opferwilligkeit, die sie bedingenden Verpflichtungen erfüllen.

Auf daß wir von diesem Bewußtsein lebhaft durchdrungen seien, auf das Emporblühen des Bürgersinns, auf das Gediehen aller unserer constitutionellen Körperschaften lassen Sie uns die Gläser erheben zu einem der besten Wünsche vollen Hoch!“

Gymnasialdirector Herr Fischer tostierte auf das Wohl der l. l. österreichischen Armee. Der Militär-Stationscommandant Herr l. l. Major Röß v. Rossmann Sternegg dankte im Namen der Armee.

Der Herr l. l. Finanzdirector v. Possaner brachte schließlich dem hochw. Propste des rudolfswerther Kollegialkapitels ein Hoch.

Nach 4 Uhr nachmittags verließ der Herr Landespräsident die Stadt Rudolfswerth, begleitet von herzlichen Hochrufen der Versammelten.

Dem Banket und der Festtafel folgte ein Volksfest im Freien.

So fand ein in erhabender, loyaler und patriotischer Weise und Stimmung gefeiertes Fest seinen würdigen Abschluß. Die jüngsten kaiserlichen Gnadenakte und deren imposante Feier werden der Bevölkerung der Stadt Rudolfswerth in freudiger, dankbarer, andauernder Erinnerung bleiben!

(Personalnachrichten.) Dem Landtagsabgeordneten Herrn Anton Ritter v. Gariboldi wurde das Ritterkreuz des Franz-Josef-Ordens verliehen. — Der l. l. Landesgerichtsofficial Herr Valentin Preßern wurde zum Gründbuchsführer in Kraainburg ernannt.

(Staatsprüfung.) Die nächste Prüfung aus der Staatsrechnungswissenschaft wird am 26. Juli d. J. und an den nächstfolgenden Tagen abgehalten werden. Diejenigen, welche sich aus dem Lande Kraain dieser Prüfung unterziehen wollen, haben ihre Gesuche bis längstens 20. Juli d. J. an den Präses der Staatsprüfungs-Commission für die Verrechnungstunde, Herrn Statthaltereirath J. C. Lichtenegel, in Graz einzusenden.

(Die Theaterfrage) durfte heute zwischen den contrahierenden Theilen, dem kraainischen Landesausschiffe und Herrn Director Schwabe, zum Abschluß gelangen.

(Bur Nordpolexpedition.) Vom 2. bis 8. d. werden im hiesigen Casino-Saal 12 Bilder der Payer'schen Nordpolfahrt ausgestellt.

(Aus dem Vereinsleben.) Am 27. v. M. hielt der hiesige Arbeiter-Fortbildungsverein eine Versammlung ab, bei welcher der Geschäftsbuchbericht pro 1874 vorgetragen und inbetrifft des Unterrichtes im Gefange und Schreiberei Beschlüsse gefaßt wurde. — Die l. l. Notare aus Kraain Steiermark und Kärnten versammelten sich am 28. v. in Laibach, um in Notariatsangelegenheiten gleichförmig vorzugehen. Das Banket fand in dem neu erbauten Speisefalon des Hotels „zur Stadt Wien“ statt. Bei der decorativen Ausstattung dieses Restaurationslokales waren einheimische Arbeitskräfte, namentlich Herr Oberl., hervorragend beschäftigt. — Der allgemeine kraainische Militärverein in Laibach hält Sonntag den 4. Juli d. J. seine erste Generalversammlung. An der Tagesordnung stehen: 1. Wahl des Vorstandes und Ausschusses. 2. Allfällige Anträge.

Börsenbericht. Wien, 30. Juni. Aufgang geschäftsumtätig und sehr verstimmt, gab die Börse einer Erholung Raum, als die Nachrichten aus der Geschäftswelt die für den Ultimo gegtenen Befürchtungen nicht bestätigten. Die Erholung der Kurse führte jedoch nicht zu einer Beliebung des Verkehrs.

	Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware	
Februar-) Rente {	70-20	70-30	Creditanstalt	217-75	218-—	Destierr. Nordwestbahn	147-—	147-50	Siebenbürgen	—	73-75
Februar-) Silberrente {	70-20	70-30	Creditanstalt, ungar.	218-50	218-75	Rudolfs-Bahn	135-—	136-—	Staatsbahn	—	138-25 138-75
Jänner-) Silberrente {	74-05	74-15	Depotbank	135-—	136-—	Südbahn	277-50	278-—	Südbahn à 3%	—	101-60 101-90
April-) Silberrente {	78-80	74-—	Escompteanstalt	755-—	765-—	Theiß-Bahn	94-25	94-75	Südbahn, Bons	88-50	88-70
Loose, 1839	261-—	268-—	Franco-Bank	39-50	39-75	Ungarische Nordostbahn	190-—	191-—	Südbahn, Ostbahn	221-50	222-50
" 1854	105-25	105-75	Handelsbank	52-50	53-—	Ungarische Ostbahn	50-—	50-50	Ung. Ostbahn	65-25	65-50
" 1860	111-80	112-—	Nationalbank	950-—	953-—	Tramway-Gesellsc.	125-25	125-75	Private	166-75	167-25
" 1860 zu 100 fl.	117-—	117-25	Destierr. Bankgesellschaft	166-—	167-—	Wien	26-—	26-50	Rudolfs-L.	13-25	13-50
" 1864	134-—	134-50	Unionbank	94-60	94-80	Frankfurt	11-—	11-50	Wechsel	—	—
Domänen-Pfandbriefe	127-75	128-25	Vereinsbank	—	—	Hamburg	26-—	26-50	Angsburg	—	—
Prämienanleihen der Stadt Wien	—	—	Berlehrsbank	88-—	89-—	London	—	—	Frankfurt	54-10	54-20
Böhmen Grund- 101-—	—	—	Creditanstalt	217-75	218-—	Paris	—	—	Hamburg	—	—
Galizien Grund- 87-50	87-80	Creditanstalt, ungar.	218-50	218-75	Destierr. Nordwestbahn	147-—	147-50	Angsburg	—	—	
Siebenbürgen ent- 79-25	79-50	Depotbank	135-—	136-—	Rudolfs-Bahn	135-—	136-—	Frankfurt	—	—	
Ungarn lastung 81-75	82-25	Escompteanstalt	755-—	765-—	Staatsbahn	277-50	278-—	Hamburg	—	—	
Donau-Regulierungs-Loose	103-—	103-50	Franco-Bank	39-50	39-75	Südbahn à 3%	101-60	101-90	London	—	—
Ung. Eisenbahn-Anl.	101-50	101-75	Karl-Ludwig-Bahn	233-—	233-25	Südbahn, Bons	88-50	88-70	Paris	111-45	111-55
Ung. Prämien-Anl.	80-—	80-25	Donau-Dampfschiff.-Gesellschaft	374-—	376-—	Ung. Ostbahn	125-25	125-75	Angsburg	43-95	43-95
Wiener Communal-Anleihen	92-25	92-75	Elisabeth-Bahn	178-25	178-75	Ung. Ostbahn	65-25	65-50	Frankfurt	—	—

Actien von Transport-Unternehmungen.

Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware	
Anglo-Bank	113-70	113-90	Alfold-Bahn	181-—	181-50	Ung. Bodencredit	97-—	97-50
Bantverein	101-50	102-50	Karl-Ludwig-Bahn	233-—	233-25	Ung. Bodencredit	87-40	87-80
Bodencreditanstalt	—	—	Donau-Dampfschiff.-Gesellschaft	374-—	376-—	Ung. Bodencredit	97-75	97-85
Actien von Bauen.			Elisabeth-Bahn (Pünz-Budweiser Strecke)	178-25	178-75	Ung. Bodencredit	86-20	87-—
Anglo-Bank	113-70	113-90	Ferdinand-Nordbahn	1930-—	1932-—	Prioritäten	92-50	93-—
Bantverein	101-50	102-50	Franz-Joseph-Bahn	160-—	161-—	Elisabeth-B. I. Em.	92-50	93-—
Bodencreditanstalt	—	—	Lemb.-Ezern.-Jassy-Bahn	132-—	133-—	Ferd.-Nordb.-S.	105-—	105-25
Lloyd-Gesellsch.	—	—	Lloyd-Gesellsch.	430-—	435-—	Ferd.-Nordb.-S.	94-—	94-25

— (Fleischtarif pro Juli). Das Pfund Rindfleisch bester Qualität von Mastochsen kostet 27 kr., mittlere Sorte 23 kr., geringste Sorte 19 kr.; von Kühen und Zugochsen kosten die drei Sorten Fleisch 24, 20 und resp. 16 kr.

— (Versuchter Kindermord.) Vorgestern wurde von einer unnatürlichen Mutter ein neugeborenes Kind in einer Vorstadt Laibachs in die Lacke geworfen, glücklicherweise jedoch gerettet.

— (Wolkenbruch.) In der Nacht zum 29. v. M. ging zwischen Römerbad und Steinbrück ein Wolkenbruch nieder, welcher starke Verheerungen angerichtet hat. In der bezeichneten Strecke wurde ferners die Südbahnlinie an mehreren Punkten derart mit Geröll verlegt, daß nachtsüber ein Gleise gesp